

Luxemburg, den 4. März 2025

Wertes HAL-Mitglied,

Der Vorstand der HAL beehrt sich, Sie zur

### **55. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

einzuladen, die am 30. März 2025 im ALVISSE PARC HOTEL, route d'Echternach in Luxemburg-Dommeldingen stattfindet.

Beginn der Generalversammlung: 14:30 Uhr

#### **Tagesordnung der Generalversammlung**

- Begrüßung durch den Präsidenten
- Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr durch den Sekretär ff
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassenwarts
- Entlastung des Vorstands
- Bestimmen der Kassenrevisoren für das Jahr 2025
- Teilerneuerung des Vorstands:  
*Austretende und wieder wählbare Mitglieder sind: Joseph Hienckes, Raymond Kauffmann, Carlo Schwachtgen.*
- Budget 2025
- Bericht über den Punkteankauf und –verkauf
- Bericht über die HAL - Reise nach Cavallino (7. bis 14. Juni 2024)
- Mögliche HAL-Reisen in den kommenden Jahren
- Bericht zu den Beziehungen zur Hapimag
- Freie Aussprache

Neue Kandidaturen für den Vorstand sind einzureichen bis zum 8.Mai 2024 an den Präsidenten, Herrn Jean-Claude Sinner, 3, beim Park, L-6149 Junglinster, oder [jeanclaude.sinner@gmail.com](mailto:jeanclaude.sinner@gmail.com)

In der Hoffnung, Sie anlässlich der 55. Generalversammlung begrüßen zu dürfen, verbleibt hochachtungsvoll

Jean-Claude Sinner  
Präsident

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung findet gegen 16 Uhr eine zweite "ausserordentliche" Generalversammlung statt. Die Einberufung finden Sie auf der Rückseite.

.../...

Der Vorstand der HAL beehrt sich, Sie zur

## **ZWEITEN "AUSSERORDENTLICHEN" GENERALVERSAMMLUNG**

einzuladen, die am 30. März 2025 im ALVISSE PARC HOTEL, route d'Echternach in Luxemburg-Dommeldingen stattfindet. Beginn der "ausserordentlichen" Generalversammlung gegen 16:00 Uhr

### **Tagesordnung**

- Neufassung der Statuten (beigefügt)

Im Jahre 2023 wurde vom Parlament ein neues Gesetz für die „associations sans but lucratif (asbl)“ verabschiedet. Die Statuten müssen bis zum 23. September 2025 angepasst werden.

Eine Statutenänderung erfordert die Präsenz von 2/3 der Mitglieder. Ist dieses Quorum nicht erreicht, muß eine zweite Generalversammlung, frühestens 14 Tage nach der ersten einberufen werden. Diese kann ohne Quorum entscheiden, sofern nicht der Vereinszweck geändert wird.

Bei der ersten Befassung mit den neuen Statuten am 12. Mai 2024 war das Quorum nicht erreicht worden. Die zweite Versammlung zur Statutenänderung wird zusammen mit der normalen Generalversammlung 2025 einberufen. Die neuen Texte sind der Einladung beigefügt.

Die einzige Änderung gegenüber der Fassung vom 12. Mai 2024 ist die Neufassung von Art. 8, Absatz 2 (im Text grau unterlegt).

In der Hoffnung, Sie anlässlich der 55. Generalversammlung begrüßen zu dürfen, verbleibt hochachtungsvoll

Jean-Claude Sinner  
Präsident